



AGROPOLE

Vereinbarung Gutscheinprogramm Agropole

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der im Folgenden genannten Parteien im Rahmen des Gutscheinprogramms des INTERREG-Projekts "Wachstum und Entfaltung zur grenzüberschreitenden Agropole".

Agrobusiness Niederrhein e.V. ist Lead Partner des Agropole-Projekts und schließt diese Vereinbarung im Namen aller Projektpartner (Brightlands Campus Greenport Venlo und Gemeinde Venray).

Die in diesem Dokument getroffenen Vereinbarungen sind verbindlich. Mit der Unterzeichnung dieser Gutscheinvereinbarung treten die Gutscheinpartner in das Agropole-Projekt ein und müssen gemäß den Bestimmungen des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland handeln.

Die Vertragspartner

1. Agrobusiness Niederrhein e.V. mit Dienstsitz in Straelen (Hans-Tenhaeff-Str. 40-42, 47638 Straelen), im weiteren Verlauf **Lead Partner** genannt und vertreten durch zwei der im Folgenden genannten Vorstandsmitglieder: Vorsitzender, zweiter Vorsitzender und Kassenwart;
2. **XXX UNTERNEHMEN XXX**, mit Dienstsitz in **XXX STADT XXX (XXX ADRESSE XXX)**, im weiteren Verlauf **Antragsteller** genannt und vertreten durch **XXX FUNKTION UND ANSPRECHPARTNER XXX**;

werden im Folgenden gemeinschaftlich als *Parteien* bezeichnet.

Sie vereinbaren,

- A. dass der Lead Partner im Namen aller Projektpartner des INTERREG V A Deutschland-Niederland Projekts "Wachstum und Entfaltung zur grenzüberschreitenden Agropole" diese Gutscheinvereinbarung mit dem Antragsteller trifft und unterzeichnet.
- B. dass die vom Lead Partner gemeinsam mit den beiden Projektpartnern des Agropole-Projekts aufgestellten "Bedingungen Gutscheinprogramm Agropole" in vollem Umfang im Rahmen der hier geschlossenen Vereinbarung berücksichtigt werden müssen.
- C. dass der Antragsteller einen Gutscheinantrag eingereicht hat unter dem Projektnamen **XXX PROJEKTNAME XXX** mit der Referenznummer **XXX**, der vom Lenkungsausschuss als förderwürdig bewertet wurde.
- D. dass der Gutscheinantrag dieser Gutscheinvereinbarung als Anhang beiliegt und einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung ausmacht.
- E. dass der Lead Partner dem Vorhaben des Antragstellers keinerlei finanzielle Mittel beisteuert abgesehen von der Fördersumme, die über das INTERREG V A Deutschland-Niederland Projekt "Wachstum und Entfaltung zur grenzüberschreitenden Agropole" zur Verfügung gestellt wird.

Vereinbarung Gutscheinprogramm Agropole

- F. dass der Antragsteller keinerlei Ansprüche an den Lead Partner in Bezug auf die Aktivitäten und damit verbundenen Kosten des Gutscheinprogramms stellt.
- G. dass der Lead Partner weder für den Antragsteller noch für Dritte haftet, wenn - aus welchen Gründen auch immer - nach Abschluss dieser Gutscheinvereinbarung die mit der Entscheidung gewährten Fördermittel nicht oder nur teilweise vom INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland bezahlt werden.
- H. dass der Antragsteller den Lead Partner mit allen Informationen versorgt, die der Lead Partner für nötig erachtet, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland nachkommen zu können.
- I. dass im Falle des Austritts des Antragstellers aus dem Gutscheinprojekt, die Verantwortung und Verpflichtungen automatisch an die angeschlossenen Gutscheinpartner übergehen und diese schnellstmöglich einen neuen Vertreter wählen, der die Funktion des Antragsstellers übernimmt.

Unter Berücksichtigung

- des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland, so wie von der Europäischen Kommission am 17. November 2014 mit der aktuellen europäischen und nationalen Gesetzgebung beschlossen,
- des Projektantrags "Wachstum und Entfaltung zur grenzüberschreitenden Agropole" (Projektnummer 204255),
- der Förderprogramme einschließlich der dazugehörigen Auflagen für Projekte im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland
- und der „Bedingungen Gutscheinprogramm Agropole“

stimmen die Parteien folgenden Punkten zu:

Artikel 1 – Ziel der Zusammenarbeit

- 1.1. Die Gutscheinpartner sollen dazu beitragen, grenzüberschreitend Wissen und Entwicklungen im Agrobusiness voranzutreiben. Ziel ist es, die Projektregion zu einer der innovativsten und wettbewerbsfähigsten Agrobusiness-Regionen Europas zu machen.
- 1.2. Innovation wird in diesem Rahmen folgendermaßen definiert: Innovation ist die Erfindung, Entwicklung und Einführung eines neuen Produkts, Verfahrens oder Dienstes, um Leistungskraft, Effizienz und Wettbewerbsstärke zu verbessern. Innovation kann sich auf Produkte, Dienstleistungen, Produktionsprozesse, Führungsinstrumente oder die Struktur einer Organisation beziehen.

Artikel 2 – Laufzeit und Gutscheinsumme

- 2.1. Das Gutscheinprojekt beginnt am XXX.
- 2.2. Das Gutscheinprojekt endet am XXX.
- 2.3. Das Gutscheinprojekt umfasst insgesamt ein geplantes Innovationsbudget von EUR XXX. Darin enthalten ist eine Förderung in Höhe von XX% der Gesamtsumme, somit EUR XXX,-. Die anderen XX% der Summe werden von den Gutscheinpartnern getragen. Sollten die Projektkosten geringer als die geplante Summe ausfallen, wird auch die Förderung entsprechend der XX% Regel angepasst.
- 2.4. Der Antragsteller kann die Unterlagen zur Abrechnung der Kosten im Projekt mit dem Abschlussbericht an den Lead Partner einreichen. Erst dann findet die Erstattung der Kosten in Höhe der Förderung statt.

Artikel 3 – Verantwortlichkeiten der Gutscheinpartner

Vereinbarung Gutscheinprogramm Agropole

- 3.1. Die Gutscheinpartner sind dafür verantwortlich, das Gutscheinprojekt umzusetzen wie im Gutscheinantrag beschrieben. Der Antrag liegt dieser Vereinbarung als **Anlage 1** bei.
- 3.2. Sollten die Gutscheinpartner einer unerwarteten Änderung der Umstände gegenüberstehen, wodurch die Ausführung des Gutscheinprojekts nicht weiter wie geplant fortgeführt werden kann, ist der Lead Partner umgehend innerhalb von 28 Tagen schriftlich zu informieren. Die Parteien werden in diesem Fall untereinander Schritte zu weiteren Vorgehensweise vereinbaren und schriftlich festhalten. Erst dann gelten die neu getroffenen Vereinbarungen.
- 3.3. Die Gutscheinpartner sind dafür verantwortlich, dass das Gutscheinprojekt vollständig in Übereinstimmung mit den "Bedingungen Gutscheinprogramm Agropole" umgesetzt wird. Diese sind als **Anlage 2** dieser Vereinbarung beigefügt.
- 3.4. Die Gutscheinpartner sind dafür verantwortlich, innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des Projekts beim Gutscheinkoordinator einen Abschlussbericht einzureichen. Dieser Bericht soll in Anlehnung an die "Leitfaden Abschlussbericht Gutscheinprogramm Agropole" verfasst werden (Anlage 4 der „Bedingungen Gutscheinprogramm Agropole“). Zu diesem Abschlussbericht sind auch alle Arbeitszeittabellen, Rechnungen und Zahlungsbelege einzureichen, die sich auf die im Bericht deklarierten Kosten beziehen.
- 3.5. Die Gutscheinpartner verpflichten sich, alle das Projekt betreffenden Dokumente bis mindestens zum 30.09.2027 aufzubewahren.
- 3.6. Die Gutscheinpartner haben gegenüber dem Lead Partner eine Meldepflicht bezüglich weiterer Fördermittel, die für das Gutscheinprojekt beantragt oder bewilligt wurden und werden. Doppelte Förderung muss zu allen Zeiten des Projekts ausgeschlossen werden.

Artikel 4 – Verantwortlichkeiten des Lead Partners

- 4.1. Der Lead Partner nimmt nach Einreichen des Abschlussberichts die deklarierten Kosten des Gutscheinprojekts nach einer ersten Begutachtung durch den Gutscheinkoordinator in den nächstmöglichen Mittelabruf an das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland mit auf. Nach einer Genehmigung durch die First Level Controller wird der Abschlussbericht weitergeleitet an die Bescheinigungsbehörde des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland.
- 4.2. Der Lead Partner stellt sicher, dass dem Antragsteller die deklarierten und genehmigten Kosten des Gutscheinprojekts innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Auszahlung durch die Bescheinigungsbehörde des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland erstattet werden.

Artikel 5 – Änderungen, Laufzeit und Beendigung

- 5.1. Die vorliegende Vereinbarung kann nur durch schriftliche Zustimmung beider Parteien geändert werden.
- 5.2. Die Vereinbarung tritt in Kraft ab dem Moment der Unterzeichnung beider Parteien und gilt ggf. auch rückwirkend, falls der Start des Gutscheinprojekts vor der Unterzeichnung der Vereinbarung liegt. Die Vereinbarung gilt bis zum Ende des INTERREG V A Deutschland-Niederland Projekts "Wachstum und Entfaltung zur grenzüberschreitenden Agropole" (30. Juni 2022).
- 5.3. Sofern einer der Gutscheinpartner
 - a. insolvent wird, einen gerichtlichen Zahlungsaufschub beantragt hat, liquidiert wird, wobei eine Schuldenregelung oder eine andere Regelung zugunsten der Gläubiger getroffen wurde,
 - b. durch höhere Gewalt, die ununterbrochen länger als 30 Tage dauert, betroffen wird,
 - c. in Verzug ist und dieser Verzug nicht innerhalb von 30 Tagen behoben werden kann. Die Frist von 30 Tagen beginnt gleichzeitig mit der Inverzugsetzung,
 - d. aus objektiv gerechtfertigten Gründen nicht länger an der Umsetzung des Gutscheinprojekts beteiligt sein kann oder will;

Vereinbarung Gutscheinprogramm Agropole

kann das Gutscheinprojekt, und damit diese Vereinbarung, auf Anweisung des Lead Partners einseitig beendet werden.

- 5.4. Sofern die Vereinbarung wie unter 5.3 beschrieben aufgelöst wird, haben die Gutscheinpartner keinerlei Anspruch auf Förderung bzw. Kostenerstattung. Für den Fall bereits ausgezahlter Fördermittel müssen diese umgehend an den Lead Partner zurückgezahlt werden.
- 5.5. Falls die Gutscheinpartner während der Projektlaufzeit einen neuen Gutscheinpartner in das Gutscheinprojekt aufnehmen möchten, wird umgehend Kontakt mit dem Gutscheinkoordinator aufgenommen. Die Gutscheinpartner können nur in enger Absprache mit dem Gutscheinkoordinator beschließen, den neuen Gutscheinpartner in das Projekt aufzunehmen. Die Aufnahme eines neuen Gutscheinpartners darf nicht zur Verletzung der „Bedingungen Gutscheinprogramm Agropole“ führen.
- 5.6. Wenn die Bewilligung des Agropole-Projekts durch den Begleitausschuss oder den Lenkungsausschuss INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland rückwirkend widerrufen oder auf andere Weise für ungültig erklärt wird, wird diese Vereinbarung zum Gutscheinprogramm Agropole ebenfalls beendet. Die Parteien verpflichten sich zur Mitwirkung an der korrekten Abwicklung der aus der Beendigung oder Widerrufung der Vereinbarung hervorgehenden Folgen.

Unterzeichnende

In zweifacher Ausfertigung vorbereitet und unterschrieben,

Lead Partner des Agropole-Projekts im Namen aller Agropole-Projektpartner

Ort, Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

Antragsteller des Gutscheinprojekts im Namen aller angeschlossenen Gutscheinpartner

Ort, Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

_____ Projektpartner _____



agrobusiness
Niederrhein e.V.



Brightlands
Knowledge crossing borders



Gemeente Venray

_____ Gefördert durch _____



INTERREG
Deutschland
Nederland



Europäische Union
Europese Unie



provincie limburg



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

